

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

## Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Gera wird in der Zeit vom **2. September 2013 bis 6. September 2013, Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr** im Fachdienst Einwohnerwesen der Stadt Gera, Rathaus, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Raum 107 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **2. September 2013 bis spätestens 6. September 2013 bis 18:00 Uhr** bei der Stadt Gera, Fachdienst Einwohnerwesen, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Raum 107 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 194 (Gera – Jena – Saale-Holzland-Kreis) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder  
durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Gera gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 20. September 2013 bis 18:00 Uhr** bei der Stadt Gera, Fachdienst Einwohnerwesen mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch (per Mail an einwohnerwesen@gera.de bzw. über den Online-Wahlschein unter [www.gera.de](http://www.gera.de)), beantragt werden. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Für die Ausgabe von Wahlscheinen und die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist im Rathaus der Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Raum 107 das Briefwahllokal vom **2. September bis 20. September 2013, Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet. **Eine Wahl ist im Briefwahllokal möglich. Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Gera vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gera, 14. August 2013

Dr. Viola Hahn  
Oberbürgermeisterin

## Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

**Fraktion DIE LINKE.**  
Dienstag, 20. August 2013,  
14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101,  
Tel. 0365 8381530

**CDU-Fraktion**  
Dienstag, 20. August 2013,  
14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 104,  
Tel. 0365 8381520

**SPD-Fraktion**  
Dienstag, 20. August 2013,  
14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 103,  
Tel. 0365 8381540

**Fraktion Arbeit für Gera**  
Dienstag, 20. August 2013,  
14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110,  
Tel. 0365 8381510



## Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Instandsetzung Fuchsklammereinlauf Vergabe-Nr. 13 VOB 061

**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Gera  
Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: [ausschreibung.submission@gera.de](mailto:ausschreibung.submission@gera.de)

**Art der Leistung:** Instandsetzung Einlaufbauwerk Fuchsklamm

**Ort der Ausführung:** Gera-Untermhaus

**Angebotsfrist:** 05.09.2013

**Ausführungsfrist:** III./IV. Quartal 2013

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das elektronische Vergabeportal unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.



## Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Montageleistung Straßenbeleuchtung Vergabe-Nr. 13 VOB 063

**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Gera  
Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: [ausschreibung.submission@gera.de](mailto:ausschreibung.submission@gera.de)

**Art der Leistung:** Umgestaltung Ebelingstraße -  
Montageleistung Straßenbeleuchtung

**Ort der Ausführung:** Gera, Ebelingstraße

**Angebotsfrist:** 28.08.2013

**Ausführungsfrist:** Sept. - Nov. 2013

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das elektronische Vergabeportal unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.



## Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A Winterdienst auf Straßen und Gehwegen

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: [ausschreibung.submission@gera.de](mailto:ausschreibung.submission@gera.de)

**Art der Leistung:** Winterdienst mit Kfz auf öffentlichen Straßen  
- Vergabe-Nr. 13 VOL 035  
Winterdienst auf Gehwegen  
- Vergabe-Nr. 13 VOL 036

**Ort der Ausführung:** Stadt Gera

**Angebotsfrist:** 11.09.2013 bzw. 12.09.2013

**Leistungszeitraum:** November 2013 - März 2014  
Verlängerung um ein Jahr bis März 2015  
optional möglich.

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das elektronische Vergabeportal [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

## Haushaltssatzung der Stadt Gera für das Haushaltsjahr 2013

### I. Veröffentlichung

Auf Grund des § 6 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) hat der Stadtrat am 4. Juli 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	222.262.570 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	229.226.170 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>- 6.963.600 EUR</u>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.600 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>1.600 EUR</u>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen	
aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>- 6.962.000 EUR</u>

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
--	-------

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
--	-------

die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR
--	-------

die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR
---	-------

die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 EUR
---	-------

die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<u>47.640 EUR</u>
--	-------------------

das Jahresergebnis auf	<u>- 6.914.360 EUR</u>
------------------------	------------------------

#### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	208.510.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	209.512.130 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-1.001.730 EUR</u>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	1.600 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	1.000 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>600 EUR</u>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-1.001.130 EUR</u>
--	-----------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.573.180 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.649.550 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 5.076.370 EUR</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.671.290 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.593.790 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>6.077.500 EUR</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	427.570 EUR
---	-------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	427.570 EUR
---	-------------

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>
---	--------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	240.184.040 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	240.184.040 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr festgesetzt.	<u>0 EUR</u>

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	<u>4.308.480 EUR</u>
---	----------------------

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	<u>0 EUR</u>
---	--------------

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	<u>49.500.000 EUR</u>
--	-----------------------

#### § 5 Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

a) Investitionskredite  
Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden nicht festgesetzt.

b) Verpflichtungsermächtigungen  
Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden nicht festgesetzt.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung  
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für

- Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement auf	<u>505.985 EUR</u>
- Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe auf	<u>365.000 EUR</u>

#### § 6 Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<u>320 v. H.</u>
- Grundsteuer B	<u>490 v. H.</u>
b) Gewerbesteuer	<u>450 v. H.</u>

#### § 7 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1.160,86 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	<u>- EUR</u>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres	<u>ca. 360.000.000 EUR</u>
31.12. des Haushaltsjahres	<u>ca. 353.000.000 EUR</u>

#### § 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 4. Juli 2013, Beschlussvorlage Nr. 100/2012 1. Ergänzung, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, konsolidiertem Ergebnis- und Finanzplan, Stellen- und Teilplänen sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 2. August 2013, AZ 240.3-1512-004/13-G gemäß §§ 4 Abs. 3, 8, 16 Abs. 2 Ziffer 1 ThürKDG sowie § 118 Abs. 2 ThürKO
  - die in der Haushaltssatzung getroffene Festsetzung, den in § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 49.500.000 EUR genehmigt.
  - die in der Beschlussvorlage Nr. 100/2012 1. Ergänzung Punkt 3 beschlossenen Eckwerte zur Haushaltssicherung genehmigt.

### III. Öffentliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2013 liegt in der Zeit vom

19.08.2013 – 02.09.2013

im StadtService H 35, Heinrichstraße 35, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Haushaltsplan 2013 der Stadt Gera inkl. Haushaltssicherungskonzept ist außerdem im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) abrufbar. Die Unterlagen stehen bis zur Auslegung des Jahresabschlusses 2013 zur Einsichtnahme über das Internet zur Verfügung.



Dr. Viola Hahn  
Oberbürgermeisterin

Gera, den 14. August 2013

## Bezugsmöglichkeiten des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99-101, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazin mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt

## Impressum

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Gera,  
Die Oberbürgermeisterin

**Redakteur:**  
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Sina Kühn, Kornmarkt 12,  
07545 Gera,  
Tel. 0365-8381101

**Redaktionsschluss:**  
in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der  
öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera  
im Geraer Wochenmagazin.

**Verlag & Druck:**  
CMAC GmbH & Co. Verlags KG,  
August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt  
Tel. 0361-74055-0, Fax 0361-74055-60

**Verantwortlich für die  
kostenlose Verteilung:**  
INKO Werbung, Jeanette Litzrodt,  
August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt  
litzrodt@inkowerbung.de  
Tel. 0361-74055-430

**Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**